

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/5288
Thema: Arbeitsplatzförderung bei Bombardier in Ostsachsen**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/24/10

Dresden,

Sehr geehrter Herr Präsident,

30. JUNI 2016

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Aufgrund der aktuellen Lage beim Unternehmen Bombardier Transportation stehen nach schriftlich vorliegender Ankündigung des Vorsitzenden der Geschäftsführung Dieter John ca. 930 sächsische Arbeitsplätze zur Disposition. In Bautzen betrifft es voraussichtlich 230 Mitarbeiter, darunter 190 Leiharbeiter. In Görlitz betrifft es voraussichtlich 700 Mitarbeiter, darunter 500 Leiharbeiter.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Vorbemerkung:

Mit Inkrafttreten der Europäischen Transparenzrichtlinien sind die Mitgliedsstaaten seit dem 1. Januar 2007 verpflichtet, über die Verwendung von Fördermitteln unternehmensbezogen Auskunft zu erteilen. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich deshalb (gem. Art. 51 Abs. 2 Sächsische Verfassung) auf Bewilligungen ab dem 1. Januar 2007.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Frage 1: Wieviel der Arbeitsplätze im Unternehmen und die darunter anteiligen Leiharbeitsplätze sind mit Finanzmitteln des Bundes, des Landes Sachsen oder der Landkreise Bautzen und Görlitz gefördert worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, sowie Aufteilung in Leiharbeitsplätze und Festangestellte)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Der Freistaat Sachsen bewilligte dem Unternehmen Bombardier Transportation GmbH für das Werk in Bautzen für ein Investitionsvorhaben einen GRW-Zuschuss i. H. v. 1,2 Mio. € (je hälftig Bundes- und Landesmittel). Damit verbunden war die Sicherung von 1.037 Dauerarbeitsplätzen. Bei diesem Investitionsvorhaben handelte es sich um Baumaßnahmen und die Anschaffung von Maschinen und Einrichtungen. Der Investitionszeitraum erstreckte sich von Juli 2009 bis Juni 2011.

Leiharbeiternehmer können als Dauerarbeitsplätze anerkannt werden, solange der Arbeitsplatz dauerhaft in der geförderten Betriebsstätte vorhanden ist und der Leiharbeiternehmer über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem verleihenden Unternehmen verfügt.

Angaben über die Aufschlüsselung der Dauerarbeitsplätze nach Leiharbeitern und Festangestellten wurden zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht erhoben.

Für das Werk in Görlitz wurden nach dem 1. Januar 2007 keine GRW-Zuschüsse gewährt.

Inwieweit weitere Fördermittel des Bundes, der Landkreise Bautzen und Görlitz ausgereicht wurden, darüber liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Informationen vor.

Frage 2: Wie hoch fallen die finanziellen Mittel aus, die zur Arbeitsplatzförderung bei Bombardier in den Landkreisen Bautzen und Görlitz insgesamt seit der Übernahme 1998 durch den Landkreis Görlitz eingesetzt wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Der Landkreis Görlitz war bei diesen Förderungen nicht beteiligt.

Frage 3: Welche Bedingungen waren an eine mögliche Bezuschussung von Arbeitsplätzen geknüpft, insbesondere was Rückzahlungsverpflichtungen angeht?

Mit dem Zuwendungsbescheid für die GRW-Förderung vom 5. März 2010 hatte sich Bombardier Transportation GmbH, Werk Bautzen, zur Sicherung von 1.037 Dauerarbeitsplätzen verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt bis zum 30. Juni 2016.

Sollte sich herausstellen, dass zum Ende dieser Mittelzweckbindefrist eine Arbeitsplatzverfehlung vorliegt, müsste geprüft werden, inwieweit Rückforderungsverpflichtungen bestehen.

Frage 4: Gab es bei der Bezuschussung von Arbeitsplätzen bei Bombardier Transportation eine Obergrenze nach Zahl der bezuschussten Arbeitsplätze oder Höhe der Zuschüsse je Arbeitsplatz, wenn ja, wie hoch war diese Grenze?



Zum Zeitpunkt der Bewilligung konnten gemäß Koordinierungsrahmen 2009 bzw. RIGA 2009/2010 bis zu 100 gesicherte Dauerarbeitsplätze i. H. v. max. 250 T€ förderfähige Investitionskosten angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig